

## Über die Tätigkeit des Kreisarchäologen in den Landkreisen Konstanz und Stockach

Schon seit Jahren besitzen die beiden Landkreise Konstanz und Stockach einen hauptamtlichen Kreisarchivar, der die Zeugnisse der schriftlichen Überlieferung in den Registraturen und Archiven dieses Raumes sichern und bewahren, Verwaltung und Forschung erschließen soll. Seit dem Jahre 1967 sind beide Kreise in dieser neuen Art von Zusammenarbeit einen Schritt weitergegangen, indem sie diesem Kreisarchivar einen hauptamtlichen Kreisarchäologen zur Seite gestellt haben. Denn nicht nur in dem letzten Jahrtausend kommt dem Gebiet der beiden Kreise, dem Hegau, die Bedeutung als historische Zentrallandschaft zu, sondern seit den frühen Anfängen der Menschheitsgeschichte in diesem Raum. Um auch die Zeugnisse dieser schriftlosen (jedoch keineswegs geschichtslosen) Zeiten dieser Landschaft zu sichern und zu bewahren, wurde die Stelle eines Kreisarchäologen geschaffen.

Welches sind nun die wichtigsten Aufgaben eines Kreisarchäologen. An erster Stelle steht hier die beratende Funktion bei Planungsvorhaben der verschiedensten Art, wie Straßenbau, Siedlungsbau, Industrieansiedlung, Flurbereinigung, Forstmaßnahmen, Bau von Versorgungsanlagen etc. Die Möglichkeit eines intensiven und unmittelbaren Kontakts des Kreisarchäologen mit den verschiedenen Planungsstellen gewährleistet hier ein Höchstmaß bei der Wahrung der beiderseitigen Interessen. Der Kreisarchäologe kann so bereits im Stadium der Planung darauf aufmerksam machen, wo Bodenfunde aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit zu erwarten sind, welche vor Ausführung der Planungsvorhaben geborgen werden müssen, oder er kann auf Kulturdenkmäler aufmerksam machen, die als hervorragende kulturelle Zeugnisse der Menschen erhaltenswert und daher bei der Planung zu berücksichtigen sind. Besondere Vorteile sind hier die Möglichkeiten des intensiven unmittelbaren Kontaktes, die nach dem Aufdecken bisher unbekannter Fundstellen bei der Ausführung von Planungsvorhaben ein rasches Eingreifen gewährleisten und somit ein Mindestmaß an Verzögerung dieser Planungsvorhaben garantieren, genaue Lokalkennntnis des Kreisarchäologen, der ja nur für einen überschaubaren Raum zuständig ist. Hierdurch wird auch ein Höchstmaß bei der Sicherung und Bewahrung der Zeugnisse der Menschheitsgeschichte, den eigentlichen denkmalpflegerischen Aufgaben, gewährleistet. Hierzu Beispiele.

Die Trasse Autobahn Stuttgart — Westlicher Bodensee konnte bereits im Stadium der Planung intensiv begangen werden. Hierbei wurden neben einigen Siedlungsstellen bisher unbekannte Grabhügel auf der Gemarkung Barga, Ldkrs. Konstanz, entdeckt. Diese konnten vor Beginn der Bauarbeiten mit hervorragenden Ergebnissen untersucht werden. Bis zum Baubeginn sollen alle bisher bekannten Fundstellen untersucht sein. Während des Baues der Autobahn kann sich so der Kreisarchäologe ganz auf die Überwachung der Erdarbeiten konzentrieren. In Böhlingen, Ldkrs. Konstanz, wurde bei einem Siedlungsbau das alamannische Ortsgräberfeld angeschnitten. Die Möglichkeit des raschen Eingreifens des Kreisarchäologen führte zunächst zur Rettung hervorragender Fundstücke (Ortsadelgrab). In Zusammenarbeit mit den örtlichen Planungsstellen konnte erreicht werden, daß dem Kreisarchäologen die Möglichkeit gegeben wird, Schritt für Schritt vor einer weiteren Bebauung des Gebietes jeweils das übrige Gräberfeld zu untersuchen. So kann einerseits die Rettung dieses für die Ortsgeschichte wichtigen Gräberfeldes durchgeführt werden, andererseits wird eine Verzögerung der Bauarbeiten vermieden.

Neben dieser Mitarbeit steht an zweiter Stelle eine systematische Geländearbeit. Zug um Zug werden alle Fundstellen und obertägig sichtbaren Geländedenkmale vermessen und den betreffenden Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Erdaufschlüsse werden

überwacht, insbesondere die im Hegau in großer Zahl vorhandenen Kiesgruben. Im Landkreis Stockach konnte sogar erreicht werden, daß in die Bedingungen bei Inbetriebnahme oder Erweiterung einer Kiesgrube aufgenommen wird, daß der Kreisarchäologe jeweils vierzehn Tage vor neuem Humusabschieben benachrichtigt werden muß und daß Meldepflicht an den Kreisarchäologen bei Zufallsfunden von Bodenaltertümern besteht. Nach ersten Erfahrungen wird der Benachrichtigungspflicht von den Kiesgrubenbesitzern und -pächtern gerne nachgekommen, da es im Hinblick auf mögliche Abbauverzögerungen besonders in ihrem Interesse ist, wenn schon nach dem Humusabschieben und vor dem Kiesabbau eventuelle urgeschichtliche Fundstellen geborgen werden.

Eine besondere Bedeutung kommt auch der Öffentlichkeitsarbeit zu. Denn nicht Mutwilligkeit, sondern Unkenntnis und Unwissenheit haben in vielen Fällen zu der Zerstörung ur- und frühgeschichtlicher Siedlungs- oder Grabfunde geführt. Exkursionen werden in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinigungen durchgeführt. Führungen auf Ausgrabungen und in den Museen besonders von Schulklassen sollen die Kenntnisse der heimatlichen Geschichte aus den frühen Abschnitten der Menschheitsgeschichte vertiefen helfen und gleichzeitig das Verständnis für die Belange der Bodendenkmalpflege fördern. Ein Gleiches gilt für die Mitarbeit bei Ortschroniken. Vorträge vor Schulen, Vereinigungen oder Planungsgruppen runden das Bild der Öffentlichkeitsarbeit ab.

In beiden Kreisen hat sich die Einführung der Stelle eines Kreisarchäologen bisher gut bewährt. Der Kreisarchäologe konnte über die „feuerwehrtartigen“ Einsätze bei Notbergungen des Staatlichen Amtes für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg, welches wegen der entfernten Lage zumeist auch erst zu spät „vor Ort“ sein konnte, zu echter planerischer Mitarbeit, regelmäßigen Überwachungsarbeiten bei Erdaufschlüssen jeglicher Art, gezielten Vermessungen und bewußter Öffentlichkeitsarbeit in beiden Kreisen kommen. Inzwischen hat das Beispiel der Landkreise Konstanz und Stockach bereits in einem weiteren Kreis im Lande Schule gemacht; in anderen Kreisen bestehen bereits Überlegungen in dieser Richtung.

R. Dehn